

**Sitzungsvorlage Nr. 1266/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	11.01.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.01.2017	öffentlich

**Neubau Doppelgarage mit Terrasse, Am Bommerlesberg 5 in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Doppelgarage mit Terrasse auf dem Grundstück Am Bommerlesberg 5 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Geplant ist, die bestehenden baulichen Anlagen auf der Westseite des Wohnhauses Am Bommerlesberg 5 abzurechen und dafür eine 7,07 m lange und 6,25 m breite Doppelgarage mit einer Terrasse darauf zu errichten.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Die Entwässerung wurde in den Planunterlagen nicht dargestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von der Doppelgarage mit Terrasse entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten